

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:302433-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stuttgart: Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung  
2017/S 146-302433**

**Bekanntmachung vergebener Aufträge**

**Ergebnisse des Vergabeverfahrens**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
Stuttgart  
70565  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Christoph Sommer  
Telefon: +49 711904-15317  
E-Mail: [christoph.sommer@rps.bwl.de](mailto:christoph.sommer@rps.bwl.de)  
Fax: +49 711904-15091  
NUTS-Code: DE111  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://www.rp-stuttgart.de>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Fachberatung und Unterstützung bei der Fortschreibung der HWGK in Baden-Württemberg – Teil Prüfung  
Ergebnisse Hydraulik.
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
75131000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
In Baden-Württemberg wurden bis 2015 flächendeckend HWGK für rund 11.300 Flusskilometer erstellt. Diese erfüllen die Anforderungen der EG-HWRM sowie die sehr hohen Anforderungen des § 65 Wassergesetz BW. Sie entfalten deshalb direkte rechtliche Wirkung, weshalb die Qualitätsanforderung entsprechend hoch sind.

Abläufe und Methodik der Fortschreibung stehen fest. Für die Umsetzung werden von der Projektleitung beim RPS verschiedene Dienstleistungen benötigt.

Hier: Fachliche Prüfung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen (QS II) sowie Festlegung des Umfangs für anstehende (terrestrische) Vermessungsarbeiten (sogenannter: begleitender Hydrauliker)  
Darüber hinaus fachliche Beratung und Unterstützung der Projektleitung und Unterstützung bei der Berichterstattung der Ergebnisse des zweiten Zyklus der HWRM.

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 723 996.00 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71313000  
71330000  
71336000  
72260000  
79421200  
90711100

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE1

Hauptort der Ausführung:

Gesamt Baden-Württemberg mit den Schwerpunkten Stuttgart (Ministerium, Projektleitung, RP), Karlsruhe (RP, LUBW), Freiburg (RP) und Tübingen (RP).

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

A) Fachliche Beratung:

— Fachliche und konzeptionelle Beratung der Projektleitung hinsichtlich projektspezifischen Fragestellungen zu Hydrologie, Hydraulik, Digitale Geländemodelle, Modelltechnik der hydraulischen Berechnungen (1D/2D), Datenhaltung u. ä.

— Fachliche Beratung der Auftragnehmer Hydraulik und der örtlich zuständigen RPen bei auftretenden Detailfragen.

— Bearbeitung von Sonderanfragen der Projektleitung HWGK (Auswertung der Ergebnisdatensätze HWGK (GIS, Hydrologie, Hydraulik, etc.) hinsichtlich landesweiter Fragestellungen).

— Unterstützung und Beratung der Projektleitung in projektspezifischen Vergabeverfahren (Definition der anstehenden Aufgaben / Abgrenzung der Bearbeitungseinheiten und Bearbeitungsreihenfolge / Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen / Teilnahme an Bietergesprächen und Bewertungsgremien).

— Fachliche und konzeptionelle Beratung der Projektleitung durch Teilnahme an Sitzungen der fachlichen Projektleitung.

— Mitarbeit in weiteren Gremien.

B1) Prüfung der Ergebnisse der Hydraulik:

— Entwicklung und Durchführen der Qualitätssicherung Stufe II (fachliche und inhaltliche Qualitätsüberprüfung) mit Stellungnahme zur Dokumentation der Qualität der Ergebnisse. Die Vorgehensweise und Prüfungen sind in Anlehnung an die HWGK Ersterstellung durchzuführen und im Leistungsverzeichnis 2009 beschrieben.

— Prüfungen sowohl von großflächigen Überarbeitungen aus der „Gebietsweisen Fortschreibung“ (Losgröße zwischen 50 und max. 500 Fkm, insgesamt ca. 4 000 km<sup>2</sup> pro Jahr) als auch von Austauschbereichen aus der „Anlassbezogenen Fortschreibung“ (Größe zwischen 10 km<sup>2</sup> und 500 km<sup>2</sup>). Hier ist die Einhaltung der HWGK Anforderungen zu prüfen, damit die Qualität der Ergebnisse im Bereich des Austauschbereichs mit den vorliegenden HWGK vergleichbar bleibt. Es sind die hydraulischen und hydrologischen Randbedingungen zu überprüfen.

— Im Rahmen der Anlassbezogenen Fortschreibung ist es Aufgabe der Unteren Wasserbehörden und der örtlich zuständigen Regierungspräsidien die Ergebnisse der Planer (der Vorhabensträger) zu prüfen. Es ist vereinbart, dass die HWGK Qualitätssicherung Stufe II hierbei auf Anfrage hinzugezogen werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Angebot im ersten Zyklus sehr häufig in Anspruch genommen wird. Der Auftragnehmer muss die Anfragen zeitnah und prioritär abarbeiten, damit die Vorhabensplanung nicht verzögert wird.

B2) Interpretation vorliegender HWGK:

Die örtlich zuständigen Regierungspräsidien und die Projektleitung werden zukünftig verstärkt mit Anfragen hinsichtlich der vorliegenden HWGK beaufschlagt. Der AN wird im Auftrag der Projektleitung die vorliegenden Ergebnisdaten der Ersterstellung analysieren, bewerten und Stellungnahmen vorbereiten.

B3) Begleitender Hydrauliker:

Werden im Rahmen der „Gebietsweisen Fortschreibung“ Gebiete für die Fortschreibung festgelegt, wird der Vermessungsbedarf erhoben und abgestimmt. Der Auftragnehmer übernimmt die Rolle des begleitenden Hydraulikers und legt zusammen mit dem örtlich zuständigen Regierungspräsidium den Vermessungsbedarf gemäß den GPRO-Formatvorgaben fest. Der begleitende Hydrauliker steht während der Vermessung dem Vermesser als Ansprechpartner zu Verfügung und prüft nimmt die Zwischenergebnisse ab.

C) Anforderungsprofil an das Bearbeitungsteam:

Für die Bearbeitung geht der Auftraggeber von folgender Konstellation aus:

Der Bieter (AN) benennt (im Verhandlungsverfahren) einen Projektleiter. Dieser ist direkter Ansprechpartner des AG und Koordinator für alle Leistungen beim AN. Zugleich übernimmt er die konzeptionelle Beratung / Betreuung des AG.

Von ihm wird auch dafür gesorgt, dass beim AN die notwendige Hard- und Softwareausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Die eigentliche Bearbeitung erfolgt durch ein Team von Hydraulik-Spezialisten mit entsprechenden Erfahrungen und entsprechender Ausstattung.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des Projektleiters / Koordinators / Konzeptionelle Beratung hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Bewertung der Bearbeiter Hydraulik hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Organisation / Terminalsicherheit / Kapazitäten / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 20

#### II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die benötigten Leistungen für die kommenden 4 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass diese Leistungen darüber hinaus in demselben Umfang weiterhin benötigt werden. Es wird daher eine Optionen (für weitere gleichartige Leistungen) vorgesehen.

§ 14 VgV (4) lautet: „Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, ...

9. wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde; die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt; das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.“

Diese Möglichkeit soll in diesem Fall angewandt werden, da alle genannten Bedingungen eingehalten werden, bzw. eingehalten werden können:

— Die Wiederholung gleichartiger Leistung ist gegeben, da sich der größte Teil der Arbeiten aus kontinuierlich durchzuführenden Leistungen zusammensetzt. Der Anschlussauftrag ist eine Wiederholung gleichartiger Leistungen aus dem ersten Auftrag.

— Der Grundentwurf ist das Gesamtprojekt HWGK, mit seinen im Wassergesetz Baden-Württemberg festgeschriebenen Anforderungen

— Auf die Möglichkeit einer Anschlussbeauftragung wird in dieser Bekanntmachung des ersten Auftrags hingewiesen.

Der Auftraggeber kann somit mit dem Auftragnehmer des Erstauftrags über den folgenden, zweiten Auftrag ohne weiteres öffentliches Vergabeverfahren in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb verhandeln. Dabei kann eine Verhandlung auch immer zu dem Ergebnis führen, dass keine Einigung erzielt wird. Deshalb besteht für den Auftraggeber keine Verpflichtung den Folgeauftrag an den Auftragnehmer des Erstauftrags vergeben zu müssen. Der Auftraggeber wird den Folgeauftrag nur vergeben wenn die Verhandlungen ein für ihn zufriedenstellendes Ergebnis erbracht haben. Sollte der Auftraggeber mit Art und / oder Qualität der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer der ersten Beauftragung nicht zufrieden sein, werden die Verhandlungen zu keiner Einigkeit führen und die Folgebeauftragung wird nicht zustande kommen.

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### IV.1) **Beschreibung**

##### IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

##### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

##### IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

##### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

##### IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2017/S 001-000482](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

**Abschnitt V: Auftragsvergabe**

**Bezeichnung des Auftrags:**

Fachberatung und Unterstützung bei der Fortschreibung der HWGK in Baden-Württemberg – Teil Prüfung  
Ergebnisse Hydraulik

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

13/06/2017

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 0

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Ruiz Rodruguez + Zeissler + Blank GbR – Ingenieurgemeinschaft für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Mühlhole 2

Wiesbaden

65205

Deutschland

Telefon: +49 6111899373

E-Mail: [info@rzb-gbr.de](mailto:info@rzb-gbr.de)

Fax: +49 6111899374

NUTS-Code: DE714

Internet-Adresse: <http://www.rzb-gbr.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 724 000.00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 723 996.00 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Alle Informationen zum Vergabeverfahren standen auf der Internetseite [www.vof.istw.de](http://www.vof.istw.de) allen Interessenten zur Verfügung.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Kapellenstr. 17

Karlsruhe  
76134  
Deutschland  
Telefon: +49 721926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)  
Fax: +49 721926-3985  
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 13.6.2016:

„Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe /Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs.1 GWB).“.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe  
Kapellenstr. 17  
Karlsruhe  
76131  
Deutschland  
Telefon: +49 721926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)  
Fax: +49 721926-3985  
Internet-Adresse: [www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html](http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31/07/2017